



2052 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

HEUTE

Zahl 13.891-PräsB/72

22. Jan. 1973

Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;

Anfrage der Abgeordneten HAHN, Dr. KAUFMANN, Dr. BAUER, SANDMEIER und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, Nr. 934/J

956 / A. B.

zu 934 / J.

Präs. am 22. Jan. 1973

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 WIEN

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat HAHN, Dr. KAUFMANN, Dr. BAUER, SANDMEIER und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 22. November 1972 überreichten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 934/J, betreffend Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zunächst darf ich im Hinblick auf die einleitenden Ausführungen zu der vorliegenden Anfrage feststellen, daß mein Ressort im Sinne der im Jahre 1970 seitens der Bundesregierung abgegebenen Absichtserklärung keinerlei Mittel für politische Propaganda ausgibt.

Hingegen ist es notwendig, daß die Öffentlichkeit über bestimmte legislative Vorhaben, über bereits gefaßte Gesetzesbeschlüsse oder über verschiedene Ereignisse von allgemeinem Interesse im Kompetenzbereich eines Ressortministers informiert wird.

Im einzelnen darf ich zu den aufgeworfenen Fragen folgendes ausführen:

Zu 1:

Im Jahre 1970 waren für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit meines Ressorts S 5,911.000.- budgetiert. Die zum Zeitpunkt des Amtsantrittes von Bundesminister a.D. FREIHSLER hievon noch vorhandene Summe von S 1,445.000.- (Ansatz 1/40108) wurde im Wege des 1. Budgetüberschreitungsgesetzes 1970, BGBl.Nr.207, für Zwecke der Forschung zur Verfügung gestellt.

Zu 2:

Seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung besteht nicht die Absicht, im Jahre 1973 eine Werbetätigkeit zu entfalten. Es ist lediglich vorgesehen, Öffentlichkeitsarbeit und sachliche Informationstätigkeit im absolut notwendigen Ausmaß zu leisten.

Zu 3:

Die Frage auf welcher Höhe sich die Gesamtkosten der Öffentlichkeitsarbeit meines Ressorts im Jahre 1973 belaufen, kann in der erforderlichen Exaktheit erst am Ende des Jahres festgestellt werden. An Budgetmitteln wurden mir vom Nationalrat S 3,520.000.- zur Verfügung gestellt.

Zu 4:

Im Bundesministerium für Landesverteidigung sind mit Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die Abteilung Presse- und Informationsdienst sowie, in gewissem Umfang, auch die Abteilung Wehrpolitik A betraut. Um in diesem Zusammenhang aber ein verfälschtes Bild zu vermeiden, ist hiebei zu berücksichtigen, daß den genannten Abteilungen daneben noch wesentliche Aufgaben im Bereich der internen Informationstätigkeit

des Bundesheeres (Truppeninformation) sowie andere Aufgaben obliegen.

Zu 5:

Zur Überprüfung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung ist in der österreichischen Verfassungsrechtsordnung als Organ des Nationalrates der Rechnungshof vorgesehen, dem neben allen anderen Einschaumöglichkeiten auch der Einblick in Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit bzw. in Unterlagen über Repräsentationsaufwendungen offensteht.

Es erschiene daher nach meiner Auffassung nicht sinnvoll, Einsichtnahmen der vorerwähnten Art auch einzelnen Abgeordneten zu gewähren, zumal dies nicht nur zu Doppelgeleisigkeiten, sondern vor allem auch zu einer Abwertung dieser bestehenden Einrichtung führen würde. Außerdem ist zu bemerken, daß - wie auch der Rechtssprechung des Verfassungsgerichtshofes (siehe Slg. 1454) entnommen werden kann - eine ständige Einsichtnahme in Verwaltungsgeschäfte nicht einmal dem Nationalrat und daher erst recht nicht einem einzelnen Abgeordneten zusteht.

19. Jänner 1973

